

Bundesministerium für Unterricht, Kunst
und Kultur
Minoritenplatz 5
1014 Wien

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
BMUKK-13480/006-III/13/2012

Unser Zeichen, BearbeiterIn
Pri/CI, Prischl

Klappe (DW)
39177

Datum
30.04.2013

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Hochschulgesetz 2005 geändert wird

Der Österreichische Gewerkschaftsbund bedankt sich für die Übermittlung des oben angeführten Entwurfes und erlaubt sich wie folgt Stellung zu nehmen.

Der ÖGB begrüßt grundsätzlich die Initiative, die Ausbildung der Pädagoginnen und Pädagogen auf neue Beine zu stellen und ihr den Stellenwert zukommen zu lassen, den diese auch verdient.

Auch ist die in den Erläuterungen angeführte breite Diskussion und Konzeptentwicklung zu begrüßen. Dementsprechend wird es von uns auch als großer Fortschritt bewertet, dass nunmehr konkrete Vorschläge vorliegen.

Äußerst kritisch wird von uns aber angemerkt, dass wesentliche Inhalte der Ergebnisse aus den ExpertInnenrunden nicht in die Entwürfe aufgenommen wurden und somit eine große Chance vertan wird, tatsächlich eine umfassende Reform der Pädagoginnen- und Pädagogenausbildung umzusetzen.

Dies ist umso unverständlicher, als es hierzu auch einen breiten gesellschaftlichen Konsens gibt. Die Sozialpartner haben zum Beispiel in ihren Ausführungen zur Bildungspolitik wiederholt darauf hingewiesen, dass auch - und vor allem - dem Bereich der Elementarpädagogik größte Aufmerksamkeit zu widmen ist. Warum hier die, im internationalen Bereich schon fast beschämende Tatsache, dass die Ausbildung der Elementarpädagoginnen und -pädagogen in Österreich nicht auf tertiärem Niveau angesiedelt ist, nicht in Angriff genommen wird, bleibt unverständlich.

Kindergärten und andere elementarpädagogische Einrichtungen legen als erste Bildungsstätten wesentliche und essentielle Grundsteine für die weitere Entwicklung eines jungen Menschen. Sie erlauben Eltern die Vereinbarkeit von Beruf und Familie und sie gewährleisten Chancengleichheit für Kinder verschiedener sozialer Schichten.

Das erfordert aber auch, dass der elementarpädagogische Bereich mit seinen beschäftigten PädagogInnen in einer bundesweiten Gesamtkonzeption der Bildungsarchitektur nicht als Nebenaspekt aufscheint, sondern ihm, gemäß seiner Bedeutung, zentrales Augenmerk zukommt.

Ein größere Durchlässigkeit der pädagogischen Berufsfelder und eine erhöhte Mobilität zwischen Schulstufen, Schularten und pädagogischen Einrichtungen wurde den Bediensteten der ersten Kinderbildungseinrichtungen versprochen – im Gesetzesentwurf sucht man dies vergebens.

Aussagen, wonach Kindergärten als erste Bildungsstätten angesehen werden, bleiben, wenn man das vorliegende Gesetz betrachtet, reine Lippenbekenntnisse.

Hier wurde bedauerlicher Weise eine Möglichkeit verabsäumt, eine überfällige und vor allem durchgängige Reform des Bildungsbereiches durchzusetzen, der für den Kindergarten eine Aufwertung gebracht hätte und sowohl für Kinder, Eltern aber auch vor allem für die Beschäftigten längst notwendig wäre.

Während im Hochschulgesetz die „Bachelorstudien in allgemeinen pädagogischen Berufsfeldern (zB Berufstätigkeit an elementarpädagogischen Bildungseinrichtungen)“ mit mindestens 180 ECTS festgelegt werden, werden im Universitätsgesetz die „Bachelorstudien für die Berufstätigkeit an elementarpädagogischen Bildungseinrichtungen“ mit 240 ECTS ausgeführt. Diese gesetzliche Möglichkeit einer Einrichtung dieser Studien mit unterschiedlichem Studiumumfang wird vom ÖGB abgelehnt. Wir fordern die Gleichwertigkeit aller Studien der PädagogInnenbildung und dementsprechend eine Festlegung von Bachelorstudien im elementarpädagogischen Bereich mit ebenfalls 240 ECTS. Die Ungleichbehandlung scheint nicht nur inhaltlich nicht gerechtfertigt zu sein, sondern führt auch zu einer drohenden Einschränkung bei der Anrechnung und Durchlässigkeit.

In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass die nunmehrigen Gesetzesentwürfe das Problem der Unübersichtlichkeit der PädagogInnenbildung in Österreich prolongieren. Dies widerspricht dem Ziel der Harmonisierung der Ausbildungen in diesem Bereich, da pädagogische Ausbildungen weiterhin an Universitäten, Pädagogischen Hochschulen aber auch BAKIPs angeboten werden. Besonders kritisch ist dabei aus Sicht des ÖGB, wie schon oben angeführt, dass die Grundausbildung von ElementarpädagogInnen nach wie vor auf der Sekundarebene – in der BAKIP – erfolgen soll, was dem Ziel und unserer Forderung der Akademisierung pädagogischer Berufe entgegenläuft. In die Gesetzesentwürfe sollten daher Übergangsfristen und -regelungen aufgenommen werden, die zu einer Ausbildung aller PädagogInnen auf tertiärem Niveau führen.

Auch bei der PädagogInnenausbildung auf der Sekundarstufe bleibt die Frage offen, ob diese tatsächlich für alle gleichwertig und dadurch der Einsatz im gesamten Sekundarbereich möglich ist.

Der Entwurf lässt auch hinsichtlich der Durchlässigkeiten, Anrechnungen und Sicherheit für Studierende bei der Studienwahl einige Frage offen. Die Autonomie der Universitäten in der derzeitigen Form wurde vom ÖGB schon immer kritisiert und birgt auch hier wieder die Gefahr, dass mit Selektionshürden dem Ziel einer einheitlichen PädagogInnenausbildung entgegen gearbeitet wird. Daher muss, die vertikale und horizontale Durchlässigkeit gesetzlich normiert werden, um so dem Ziel einer tatsächlich neuen PädagogInnenausbildung näher zu kommen.

Die vorliegenden Entwürfe sehen zusätzlich zu den, an Pädagogischen Hochschulen bereits bestehenden, Aufnahmeprüfungen eine Studieneingangs- und Orientierungsphase (STEOP) mit verschärften Studienbedingungen vor. Aus Sicht des ÖGB ist das Instrument einer STEOP behutsam im Sinne einer qualitativen Unterstützung der interessen- und fähigkeitsgelenkten Studienwahl einzusetzen. Keinesfalls darf es sich um eine reine „Mengensteuerung“ in Form von Knock Out-Prüfungen handeln. Im Bereich der „PädagogInnenbildung NEU“ ist dabei besonders zu beachten, dass die empirische Messbarkeit pädagogischer Kompetenzen nicht abgesichert ist und daher eine höchst vage Grundlage für Auswahlprozesse darstellt.

Eine qualitätsorientierte Steuerung des Zugangs in der Studieneingangsphase stünde unter dem vorrangigen Gesichtspunkt, Interessen, Fähigkeiten und Erwartungshaltungen der StudienanfängerInnen mit den inhaltlichen und strukturellen Anforderungen pädagogischer Berufe bzw. Tätigkeiten abzugleichen.

In diesem Zusammenhang ist für den ÖGB auch eine inhaltliche Abstimmung der Curricula unabdingbar und erachtet es als dringenden Änderungsbedarf im Entwurf, dem neu zu gründenden Qualitätssicherungsrat nicht nur ein Begutachtungs- sondern ein Approbationsrecht einzuräumen.

Zur Umsetzung der PädagogInnenausbildung-Neu werden zwar Ziele und Maßnahmen festgehalten, aber keine zeitlichen und organisatorischen Angaben gemacht. Dies lässt befürchten, dass notwendige Verbindlichkeiten und einheitliche Strukturen auf der Strecke bleiben.

Der Österreichische Gewerkschaftsbund spricht dem vorliegenden Entwurf durchaus eine qualitative Weiterentwicklung der PädagogInnenausbildung zu.

Jedoch fehlt die Ansiedlung der Elementarpädagogik auf tertiärem Niveau und die Sicherstellung der zwingend notwendigen Kooperationen der nach wie vor unterschiedlichen Ausbildungseinrichtungen, verbunden mit gesicherten Anrechnungen und Durchlässigkeiten. Diese Punkte stellen für den ÖGB aber wesentliche Elemente dar, damit hier von einer zukunftsweisenden Reform gesprochen werden kann.

Der Österreichische Gewerkschaftsbund ersucht daher dringend die angeführten Einwände zu berücksichtigen und die Möglichkeiten einer umfassenden Reform nicht ungenutzt zu lassen.



Erich Foglar
Präsident



Mag. Bernhard Achitz
Leitender Sekretär